

An  
alle Interessierten

**Studierendenparlament der  
RWTH Aachen**  
Students' Parliament

**Marten Schulz**  
Stellvertretender Präsident des  
70. Studierendenparlaments

Pontwall 3  
52062 Aachen  
GERMANY

+49 241 80-93778

mschulz@  
stud.rwth-aachen.de

Mein Zeichen: ms  
**25.09.2022**

**Beschluss des 70. Studierendenparlaments**  
Sonstige Beschlussvorlage (studentische Krankenversicherung)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird bescheinigt, dass auf der 3. Sitzung des 70. Studierendenparlaments am 2022-09-21 folgender Beschluss gefasst wurde<sup>1</sup>:

Der Antrag „SP70-A015- Sonstige Beschlussvorlage (studentische Krankenversicherung)“ wird mit **(M/0/0)** in der folgenden Fassung **angenommen**:

*Die Höhe des Aufschlages zum Ausgleich des Beitrages zur studentischen Krankenversicherung auf die Aufwandsentschädigungen gemäß §54 Abs. 1 und 2 der Finanzordnung entspricht mit Wirkung zum 01.10.2022 dem Betrag der in §13a Abs. (1) Satz 1 und 2 des BAföG als Erhöhung des Bedarfs festgelegt ist. Demnach gilt ab dem 01.10.2022 eine Aufschlagshöhe von 122 Euro. Der Aufschlag erhöht bei Ausgleich der studentischen Krankenversicherung den Höchstbetrag (Höchstsatz). Bei prozentualer Aufwandsentschädigung nach §54 Abs. 3 der Finanzordnung ist der Aufschlag bei Ausgleich der studentischen Krankenversicherung im Höchstsatz inbegriffen.*

Der Beschluss wird unmittelbar nach Veröffentlichung gültig. Diese Ausfertigung stellt gegenüber Dritten keine rechtsgeschäftliche Erklärung der Studierendenschaft gemäß §75 Abs. 4 UG dar.

Mit freundlichen Grüßen

Marten Schulz  
Stellvertretender Präsident des 70. Studierendenparlaments

<sup>1</sup>Soweit nicht anders angegeben, erfolgt die Angabe von Abstimmungsergebnissen in der Form (Ja/Nein/Enthaltung).

USt-Identifikationsnummer  
DE 121 689 823

Steuernummer  
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen  
Sparkasse Aachen  
Konto 16 00 11 33  
BLZ 390 500 00  
SWIFT-BIC: AACSD33XXX  
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33  
1/1

